

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

und

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

**Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2018**

Die **Kleine Anfrage 3588** vom 8. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen. Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen 2018 bis spätestens 30. November 2017 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2018 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2018 (bitte einzeln aufstellen)?
2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 gefasst, deren Haushaltssatzung 2018 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2018 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufführen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verfügten im Haushaltsjahr 2018 über eine gültige Haushaltssatzung.

Die gefragten Angaben zu den kreisangehörigen Gemeinden können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Maier  
Minister

## Anlage

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2		
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2018	Beschluss zur HH-Satzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht	Gründe, warum eine vorliegende HH-Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt beziehungsweise genehmigt wurde
Altenburger Land	Altkirchen			
	Ziegelheim			
Weimarer Land	Döbritschen			
	Heichelheim			
	Rohrbach			
	Schwerstedt			
	Troistedt			
	Friedrichswerth			
Gotha	Remstädt			
	Sonneborn	13.09.2018	14.09.2018	Zum Ausgleich des Haushalts war eine Bedarfszuweisung eingeplant. Das Haushaltssicherungskonzept als Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung war nicht genehmigungsfähig.
Ilm-Kreis	Friedersdorf			
	Stützerbach			
Kyffhäuser-Kreis	Borxleben			
	Nausitz			
	Ringleben	07.12.2018	12.12.2018	Eine wirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Jahr 2018 war zeitlich nicht mehr möglich (§ 21 Abs. 3 ThürKO).
	Voigtstedt			
	Buchholz			
Nordhausen	Bürgel, Stadt			
	Großseutersdorf			
	Heideland			
	Kleineutersdorf			
	Lindig			
	St. Gangloff			
	Stadtroda, Stadt	29.10.2018	30.10.2018	Beanstandung (Haushalt nicht ausgeglichen)

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2		
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2018	Beschluss zur HH-Satzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht	Gründe, warum eine vorliegende HH-Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt beziehungsweise genehmigt wurde
Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg			
	Dröbischau			
	Gräfenthal			
	Katzhütte			
	Lehesten			
	Lichte			
	Meura			
	Probstzella			
	Reichmannsdorf			
	Schmiedefeld			
	Saalfelder Höhe			
	Benshausen			
	Crispendorf			
	Eisleben-Teutleben			
Griefstedt				
Guthmannshausen				
Rudersdorf		28.08.2019	05.09.2018	Beanstandung (Veranschlagungsgrundsätze nicht ausreichend beachtet)
Unstrut-Hainich-Kreis	Bothenheilingen			
	Flarchheim			
	Issersheilingen			
	Kleinwelsbach			
	Marolterode			
	Obermehler			
Wartburgkreis	Schlotheim, Stadt			
	Ettenhausen a. d.			
	Suhl			
	Neidhartshausen			